

# KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE OESTRICH-WINKEL



## LEITBILD



### Herausgeber

Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel

### Ansprechpartner

Kinder- und Jugendbeauftragte

06723 992 XXX

06723 992 XXX

E-Mail@oestrich-winkel.de

## Kinder- und jugendfreundliche Kommune Oestrich-Winkel

»Jungen Menschen durch kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen einen attraktiven Lebensort bieten.«

Unter diesem Vorsatz hat sich Oestrich-Winkel als zweite hessische Kommune dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“, einer Initiative des Deutschen Kinderhilfswerkes und UNICEF, angeschlossen.

Im Zuge dessen hat sie sich dazu bekannt, die Kinder- und Jugendrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention bei Prozessen der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen der Politik sowie im alltäglichen kommunalen Handeln als handlungsweisend anzuerkennen.

Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in enger Kooperation mit der Nachbargemeinde Eltville am Rhein. Gemeinsam soll jungen Menschen ein Lebensort geboten werden, der ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechend ein gesundes, sicheres, kinder- und jugendfreundliches Aufwachsen ermöglicht sowie Handlungsspielräume zur aktiven Mitbestimmung am kommunalen Geschehen bereithält.

Die nachfolgenden Leitlinien dienen der Stadt Oestrich-Winkel in dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ und somit der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen in Politik und täglichem Verwaltungshandeln daher als Handlungsgrundlage.

---

## Orientierung am Kindeswohl

Der Begriff des „Kindeswohls“ beinhaltet die Gewährleistung gesunder und sicherer Lebensverhältnisse, Spiel-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie den Schutz Kinder und Jugendlicher vor Gewalt.

Unser kommunales Handeln in Politik und Verwaltung, welches Einfluss auf die Lebensbedingungen junger Menschen nimmt, hat sich vorrangig an dem Wohl dieser zu orientieren.

### **Kinderfreundlichkeit setzt familienfreundliche Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf voraus.**

Wir unterstützen durch die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Kindergärten, Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten das entwicklungsfördernde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Kommune.

### **Ausreichend Bewegung, gesunde Ernährung und eine nachhaltige Lebensweise sind entscheidende Kriterien für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.**

Wir stellen Kindern und Jugendlichen öffentliche Räume zur sportlichen Betätigung zur Verfügung und fördern mittels präventiver Maßnahmen in Sachen gesunder Ernährung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Kommune.

### **Sichere Verkehrswege zu kinder- und jugendrelevanten Orten fördern ein sicheres Aufwachsen und stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Eigenmobilität.**

Die Wege zu den örtlichen Grundschulen und Kindertagesstätten sowie die Verkehrssituation vor Ort werden in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit Kindern und Eltern überprüft.

Auch die Anpassung des Öffentlichen Nahverkehrs an die lebensweltlichen Bedarfe junger Menschen in puncto Eigenmobilität spielt in unserer Kommune eine tragende Rolle. Dies betrifft im Besonderen die Mobilität junger Menschen innerhalb unserer Kommune, aber auch die Wege zu den weiterführenden Schulen und jugendrelevanten Orten unserer Nachbarkommunen.

**Junge Menschen sind in ihrem Recht auf öffentlichen Raum zu stärken, indem ihnen Spiel-, Erholungs- und Freiräume zugesprochen werden.**

Die Stadt Oestrich-Winkel soll für junge Menschen nicht nur ein Wohn-, sondern vor allem ein Lebensort sein, in dem Kinder und Jugendliche gerne ihre Freizeit verbringen.

Wir lassen sie daher an der Stadtgestaltung teilhaben und richten mit ihnen gemeinsam zentrale, kinder- und jugendfreundliche Treffpunkte ein, damit sie sich diese ihren Wünschen und Interessen entsprechend aneignen können.

**Junge Menschen sind im Übergang von Schule zu Beruf zu fördern.**

Durch geeignete Angebote und Veranstaltungen unterstützen wir junge Menschen bei ihrer Berufswahl und in dem Kontakt zu lokalen Ausbildungsbetrieben und Unternehmen.

**Kinder- und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen.**

Der Schutz Kinder und Jugendlicher vor Gewalt ist uns als Mitglied des Präventionsrates „Unterer Rheingau“ ein großes Anliegen.

Wir werden daher in Kooperation mit der Stadt Eltville am Rhein darauf hinwirken, dass die bestehenden vorschulischen und schulischen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zielgenau erweitert werden und regelmäßig angeboten werden.

**Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte in Politik und Verwaltung**

Um ein sicheres, gesundes und entwicklungsförderndes Aufwachsen im Sinne des Kindeswohls zu gewährleisten, ist ein kinder- und familienfreundliches Verwaltungshandeln von essentieller Bedeutung. Wir erkennen daher die Kinder- und Jugendrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention in allen Prozessen der kommunalen Entscheidungsfindung als Ermessungsgrundlage an.

**Um die Wahrung der Kinder- und Jugendrechte im kommunalen Handeln dauerhaft abzusichern, bedarf es beständiger Strukturen in Politik und Verwaltung.**

Wir entwickeln entsprechende Handlungslinien und führen Maßnahmen zur Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention durch.

Dies umfasst auch geeignete Prüfgrundlagen zur Sicherstellung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in der kommunalen Entscheidungsfindung.

**Kinder und Jugendliche sind Experten ihrer eigenen Lebenswelt.**

Folglich bewerten wir kommunale Vorhaben auf deren Anwendbarkeit unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen aus deren Perspektive.

**Junge Menschen sind bei allen ihre Lebenswelt betreffenden Entscheidungen einzubeziehen.**

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche im Sinne ihrer Interessen, Anliegen und Bedürfnisse auf die Stadtgestaltung und das gemeinschaftliche Miteinander Einfluss zu nehmen.

Durch den Ausbau und die strukturelle Verankerung altersgerechter Beteiligungsformen eröffnen wir Kindern und Jugendlichen Gestaltungsspielräume, in welchen ihren Anliegen und Forderungen anerkennend begegnet wird.

Wir schaffen Rahmenbedingungen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Meinung zu sie betreffenden Themen zu äußern.

**Etablierung einer Interessenvertretung und Beschwerdestelle auf kommunaler Ebene.**

Das Mandat der Kinder- und Jugendbeauftragten beinhaltet den anwaltlichen Einsatz für Kinder- und Jugendinteressen in administrativen und politischen Angelegenheiten.

**Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, zu wissen, dass sie Rechte haben.**

Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Oestrich-Winkel gilt als Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der Kommune und klärt junge Menschen über ihre Rechte auf.